

Stadt Heiligenhafen Jahresabschluss zum 31.12.2017

Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

In der Ergebnisplanung 2017 auf der Grundlage des I. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 723.900,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2017 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 918.855,66 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.642.755,66 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2017 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen sowie der sonstigen Erträge zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 19.511.222,19 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz belaufen sich die Mehrerträge auf 1.707.085,74 €.

Die Aufwendungen betragen 18.592.366,53 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 275.944,65 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 19.511.222,19 € und den Aufwendungen von 18.592.366,53 € beträgt somit 918.855,66 €.

Ergebnisplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2017 mit dem IST-Ergebnis 2017:

Der fortgeschriebene Ansatz errechnet sich lt. Erläuterungen zu § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus den Ansätzen des Haushaltsjahres, den Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz und Nachtrag 2017	17.649.800,00		
Ermächtigungen aus 2016	0,00		
Abgang Ermächtigungen	0,00		
einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	154.336,45		
fortgeschriebener Ansatz	17.804.136,45	19.511.222,19	+ 1.707.085,74

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2017	18.373.700,00		
Ermächtigungen aus 2016	396.535,22		
Abgang Ermächtigungen	52.642,70		
einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	150.718,66		
fortgeschriebener Ansatz	18.868.311,18	18.592.366,53	- 275.944,65

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
Erträge	17.804.136,45	19.511.222,19	+ 1.707.085,74
Aufwendungen	18.868.311,18	18.592.366,53	- 275.944,65
Jahresergebnis 2017	- 1.064.174,73	+ 918.855,66	- 1.983.030,39

Ertragslage

Die Verbesserung der Ertragslage der Stadt Heiligenhafen zeigt bei den einzelnen Ergebniskomponenten folgende Entwicklung:

Ergebnisentwicklung 2012 bis 2017 in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern u. ä. Abgaben	6,28	6,71	7,15	7,16	7,48	8,54
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3,12	3,87	4,31	4,29	4,15	4,91
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,31	2,47	2,48	2,46	2,61	3,09
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,29	0,31	0,20	0,24	0,20	0,20
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,26	0,39	0,41	0,75	1,08	0,95
+ sonstige ordentliche Erträge	1,21	0,97	1,26	0,72	0,70	1,69
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00
= ordentliche Erträge	13,45	14,72	15,81	15,62	16,26	19,38
Personalaufwendungen	2,25	2,34	2,25	2,18	2,43	2,61
+ Versorgungsaufwendungen	0,04	0,05	0,05	0,04	0,08	1,48
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,46	4,37	4,49	4,30	5,11	5,37
+ bilanzielle Abschreibungen	1,84	2,26	2,15	2,16	2,48	2,45
+ Transferaufwendungen	2,83	2,97	3,92	3,49	3,50	3,89
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1,68	1,54	2,22	1,82	2,35	2,43
= ordentliche Aufwendungen	13,09	13,53	15,08	13,99	15,95	18,23
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,36	1,19	0,73	1,63	0,31	1,16

Finanzerträge	0,10	0,10	0,10	0,11	0,12	0,13
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,31	0,47	0,42	0,39	0,37	0,37
= Finanzergebnis	- 0,21	- 0,37	- 0,32	- 0,28	0,25	0,24
= Ergebnis	0,15	0,82	0,41	1,35	0,05	0,92
außerordentliche Erträge	0,01	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	0,01	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	0,16	0,82	0,45	1,35	0,05	0,92

Der Netto-Abschreibungsaufwand betrug 2017 1,28 Mio. Euro.

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Planung zum IST- Ergebnis dargestellt:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 522.574,93 € gegenüber der Planung ergeben. Die Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (461.970,51 €) und der Zweitwohnungssteuer (48.439,11 €) zu verzeichnen. Mindererträge ergaben sich nicht.

Die Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt 200.254,40 €. Rechnerisch resultieren sie aus Mehrerträgen im Bereich der Schlüsselzuweisungen (76.212,25 €) und der allgemeinen Zuweisungen (40.768,00 €) sowie aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse/Zuwendungen und Beiträge.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen die Mehrerträge insgesamt 313.114,99 €. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren des Servicebüros (4.917,63 €), des Standesamtes (9.606,35 €) und der Kurabgabe (275.082,84 €).

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um 206.491,39 € erhöht. Sie resultieren aus Mehrerträgen im Bereich der Kostenerstattungen für Leistungen an Migranten (13.965,65 €), der Schulkostenbeiträge Warderschule (24.898,94 €) sowie der Kostenausgleiche für Kindergarten/Krippe/Arche Noah (101.264,17 €). Hier handelt es sich insbesondere um Konnexitätsmittel für die Kindergärten für das Jahr 2017 und Fördermittel zur Deckung des Mehraufwandes im Zusammenhang mit der Betreuung von Migrantenkindern.

Im Bereich der sonstigen Erträge ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 436.451,45 €. Hier handelt es sich um Zwangs- und Bußgelder (21.660,65 €) und Konzessionsabgaben (40.289,87 €). Alle weiteren positiven Veränderungen stehen im Zusammenhang mit nachzuholenden produktbezogenen Buchungen hinsichtlich der Auflösung bzw. Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellung aufgrund des Abschlussberichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt

Heiligenhafen für die Jahre 2010 bis 2017 durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein. Zum einen mussten die Anfangsbestände ergebnisneutral korrigiert werden (siehe auch Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2017), zum anderen entsprachen die in den Jahren 2010 bis 2017 durchgeführten Buchungen nicht den tatsächlichen Verhältnissen und waren ergebniswirksam zu korrigieren. Den Mehrerträgen aus diesen Buchungen in Höhe von 810.372,21 € stehen Mehraufwendungen durch die produktbezogenen Zuführungen zur Beihilfe- und Pensionsrückstellung in Höhe von 1.597.359,48 € gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2017 betragen die Aufwendungen 18.592.366,53 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 275.944,65 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Personalausgaben mit 71.967,29 €, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 1.690.451,39 € und den sonstigen Aufwendungen mit 181.124,73 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 240.854,65 € an bilanziellen Abschreibungen, 31.332,04 € an Transferaufwendungen und 1.404.826,21 € an Versorgungsaufwendungen gegenüber. Bei den Personalaufwendungen waren ursächlich Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der Stellen ausgeschiedener/verstorbener Mitarbeiter bzw. der Neubesetzung zusätzlicher Stellen Gründe für die erheblichen Einsparungen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung in den im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Einsparungen in Höhe von rd. 900.000,00 €. Es mussten aber Ermächtigungen in Höhe von rd. 655.000,00 € für bereits beauftragte und begonnene Arbeiten gebildet und ins Jahr 2018 übertragen werden.

Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen sind vorwiegend bei den Produkten 1.2.6.10 Feuerwehr (rd. 12.300,00 €), 5.3.8.10 Oberflächenentwässerung (27.200,00 €), 2.1.1.10 Theodor-Storm-Schule (30.200 €) und 5.7.3.30 Kurbetrieb (161.700 €) festzustellen. Beim Produkt Kurbetrieb resultiert erklärt sich die erhöhte Abschreibung durch den Abschluss des Projektes „touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers“ und die damit verbundene Inbetriebnahme.

Im Gegenzug sind hier auch erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 66.800 € zu verzeichnen.

Finanzplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2017 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2017:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2017 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	4.487.400,00		
Ermächtigungen aus 2016	3.739.500,00		
Abgang Ermächtigungen	39.500,00		
Freigaben/Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	8.187.400,00	5.953.962,06	- 2.233.437,94

Auszahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2017 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.495.900,00		
Ermächtigungen aus 2016	7.343.268,95		
Abgang auf Ermächtigungen	2.429.128,47		
gebildete investive Ermächtigungen für noch zu zahlende Rechnungen aus 2016	288.493,68		
Freigaben/Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	10.668.534,16	5.136.338,77	- 5.532.195,39

Einzahlungen	8.187.400,00	5.953.962,06	- 2.233.437,94
Auszahlungen	10.668.534,16	5.136.338,77	- 5.532.195,39
Jahresergebnis 2017	- 2.481.134,16	817.623,29	3.298.757,45

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergaben sich Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 251.000,00 €.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten überstiegen den Planansatz um rd. 62.000,00 €.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.956.300,00 € musste im Jahr 2017 noch nicht in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 5.483.609,91 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 5.276.333,51 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2017. Ursache für die erheblichen Abweichungen sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Energetische Sanierung der Außenfassade der TSS, Erneuerung von Regenwasserkanälen, touristische Aufwertung des Steinwarter Südufers, Dachsanierung und Brandschutzmaßnahmen Großsporthalle, Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung, Abriss Gebäude Wendstraße und Thulboden und Schaffung von Parkplätzen sowie Erschließung Interkommunales Gewerbegebiet). Die zeitlichen Verzögerungen sind zum Teil

auch dem Umstand geschuldet, dass Baumaßnahmen aufgrund der sehr guten Auftragslage im Baugewerbe erst wesentlich später als vorgesehen begonnen werden können bzw. die Umsetzung, wie beispielsweise die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes, erst zu einem viel späteren Zeitpunkt erfolgen wird. Ermächtigungen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 4.883.749,29 € gebildet.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2017 positiv entwickelt. Die Veränderungen betragen zum 31.12.2017 3.599.813,28 €, hierin enthalten ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 3,7 Mio. Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016. Die liquiden Mittel beliefen sich auf 2.671.179,51 € (31.12.2016: - 928.633,77 €).

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich um 1.829.260,17 € gegenüber dem 31.12.2016 erhöht. Die Veränderungen resultieren aus dem Erwerb von Grundstücksflächen, der Fertigstellung des I. Bauabschnittes der energetischen Sanierung der Theodor-Storm-Schule sowie der Fertigstellung des Projektes „touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers“.

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 771.686,43 € vermindert. Hier handelt sich insbesondere um die städtischen Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund des Abschlussberichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Heiligenhafen für die Jahre 2010 bis 2017 durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein korrigiert werden mussten. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 zu entnehmen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 3.336.524,64 € (31.12.2016: - 72.380,63 €).

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 19.279.993,71 € um 46.125,74 € auf 19.233.867,97 € gesunken. Ursächlich hierfür sind Korrekturen, die aufgrund des Abschlussberichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Heiligenhafen für die Jahre 2010 bis 2017 durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein durchzuführen waren (siehe Anhang zum Jahresabschluss 2017).

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
16.621.063,31 €	17.418.188,77 €	17.871.727,02 €	19.225.577,49 €	19.279.993,71 €	19.233.867,97 €

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2017 19.233.867,97 €, die Bilanzsumme 72.640.817,44 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 26,48 %.

Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %, 2015 = 29,12 %, 2016 = 28,16 %.

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapital Eröffnungsbilanz	Prozentsatz
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2016	19.279.993,71 €	13.140.766,38 €	146,72
2017	19.233.867,97 €	13.140.766,38 €	146,37

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 927.000,00 € erhöht und betragen zum 31.12.2017 nunmehr 27.095.426,48 €. Die Erhöhung resultiert aus der Auszahlung der Fördermittel für das Projekt „touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers“, gemindert um die ertragswirksame Auflösung aller Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen sind um 963.000,00 € auf 6.083.811,53 € gestiegen. Die Veränderungen der einzelnen Rückstellungen werden im Anhang zum Jahresabschluss 2017 näher erläutert.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von rd. 2,36 Mio. Euro zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insgesamt auf 20.196.939,00 €. Ursächlich für den Anstieg sind die erfolgte Kreditaufnahme für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch nicht beglichen waren. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 30.772,46 € bildet die bereits am 31.12.2017 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2018 ab.

Weitere Finanzkennzahlen:

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2016	23.046.360,35 €	68.465.241,07 €	33,66
2017	26.311.522,99 €	72.640.817,44 €	36,22

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2016	4.858.552,25 €	68.465.241,07 €	7,10
2017	5.749.751,00 €	72.640.817,44 €	7,92

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2016	23.046.360,35 €	19.279.993,71 €	119,54
2017	26.311.522,99 €	19.233.867,97 €	136,80

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2016	7.133.709,62 €	16.376.663,73 €	43,56
2017	8.008.256,93 €	19.750.140,68 €	40,55

*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Investitionsquote

Jahr	Investitionsauszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2016	4.750.749,36 €	19.720.738,87 €	24,09
2017	4.176.424,25 €	20.265.333,36 €	20,61

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

Infrastrukturquote

Jahr	Infrastrukturvermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2016	37.777.263,01 €	68.465.241,07 €	55,18
2017	36.350.237,65 €	72.640.817,44 €	50,04

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	Gesamtaufwendungen	prozentualer Anteil
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2016	2.484.261,44 €	15.950.531,71 €	15,57
2017	2.442.454,65 €	18.225.180,67 €	13,40

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der gesamten Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2016	4.644.041,66 €	2.484.261,44 €	186,94
2017	3.502.009,64 €	2.442.454,65 €	143,38

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanung für 2018 und 2019 sowie der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2020 bis 2022 ist in den Jahren 2018 bis 2020 von negativen Jahresergebnissen auszugehen. Erst in den Jahren 2021 und 2022 sind wieder positive Jahresergebnisse im Ergebnisplan zu erwarten.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen u. a. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter 3-jährigen, der Finanzierung der Förderung Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztags schulbetriebs oder der Schulsozialarbeit und z. B. bei der Finanzierung der Kosten für den Hochwasserschutz, der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden und der Straßenbeleuchtung sowie der Kosten für die Sanierung der Oberflächenentwässerung.

Die Ertragssituation könnte durch Steuererhöhungen verbessert werden. Höhere Steuern/ Gebühren sind jedoch aus politischen Gründen nur bedingt erzielbar. Das Hauptaugenmerk bezüglich der Haushaltskonsolidierung liegt folglich bei den städtischen Aufwendungen.

Die Stadt muss daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.

Zu einem großen Teil hat auch die hoheitliche Steuergesetzgebung zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Die Kommunen in Schleswig-Holstein erhalten aufgrund des jährlichen Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich nach wie vor zu geringe Zuweisungen.

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt daher mittelbar und unmittelbar für ein höheres Steueraufkommen.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Heiligenhafen im Bereich des Tourismus eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich eingeleitet.

Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind:

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte
- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	5,3 Mio. Euro
Neubau Elefantenbrücke (2015) netto	0,8 Mio. Euro
Testbuhnen und Sandaufspülungen (2016) netto	1,2 Mio. Euro
Touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers (2017) netto	<u>3,2 Mio. Euro</u>
zusammen rund netto	35,8 Mio. Euro

Mit Ausnahme des Neubaus Elefantenbrücke und des Testbuhnenfeldes wurden alle Investitionen wurden durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

Durch die Umsetzung vorgenannter Infrastrukturprojekte sowie die Weiterentwicklung des Masterplans mit den mittlerweile fertig gestellten Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhotel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern wird sich die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen positiv entwickeln.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser wird wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe auslösen. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen. Im innerstädtischen Bereich wird durch die Umsetzung weiterer Projekte (Fischerdorf, Mehrgenerationenhaus) ebenfalls zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Der sich in den letzten Jahren abzeichnende positive Trend hat sich auch im Jahr 2017 weiter fortgesetzt.

Heiligenhafen, den 06. Februar 2019

Der Bürgermeister
In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat



Anhang zum Jahresabschluss 2017

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgt gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung übernommen worden.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der GemHVO-Doppik genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008.
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
 - Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
 - der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
 - der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen.
- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen.

Grundstücke wurden- soweit möglich - mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Im Rahmen der Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke wurde Sumpf/Unland grundsätzlich aufgrund der vorgenommenen Ersatzbewertung zu einem Preis von 0,20 € pro Quadratmeter bewertet. Ein Teil dieses Unlandes wird von Seiten der Stadt Heiligenhafen als Ausgleichsfläche (AGF) vorgehalten. Die Beträge, die die Stadt durch den Verkauf von Ökopunkten von Dritten erhalten hat, wurden den Grundstückswerten hinzugerechnet. Parallel dazu wurde ein Sonderposten in Höhe des Erlöses der verkauften Ökopunkte gebildet. Nach Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes handelt es sich bei den Einnahmen, die durch den Verkauf von Ökopunkten erzielt werden, um Erträge. Der Wert des Grundstücks selbst ist durch den Verkauf der Ökopunkte nicht gestiegen, da es sich weiterhin um Unland handelt. Aufgrund der Bilanzwahrheit und -klarheit sind die entsprechenden Grundstücke nur mit dem tatsächlichen Wert zu bilanzieren und der dazu gehörende Sonderposten ist aufzulösen. Aus diesem Grunde wurden Korrekturen der Grundstückswerte und der dazugehörenden Sonderposten in Höhe von insgesamt 293.450,07 € ergebnisneutral vorgenommen. Die drei betroffenen Grundstücke (Anlagen Nr. 01553 Segen Trede/Sumpf, 01554 Segen Trede/Unland und 01696 Tollbrettkoppel/Unland) sind nunmehr mit einem Wert von 1.194,80 €, 7.824,40 € und 885,80 € im Anlagevermögen bilanziert. Die vorgenommenen Buchungen haben eine Verkürzung der Bilanzsumme zur Folge.

Des Weiteren erfolgte für zwei, bei den sonstigen unbebauten Grundstücken bilanzierten Vermögensgegenständen eine Ausweiskorrektur. Zum einen handelt es sich um die mit dem Reisemobilplatz bebaute Fläche der sogenannten „Nordweide“ und zum anderen um eine Grundstücksfläche die als Ackerfläche verpachtet ist und daher solche zu bilanzieren ist. Zu einer Veränderung der Bilanzsumme führen diese Ausweiskorrekturen nicht.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet bzw. erworben wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Friedrich-Ebert-Straße), Offene Ganztagschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe, Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule.

Bei den bebauten Grundstücken sind auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen berücksichtigt sowie die zu den Schulen gehörenden Grundstücke.

Laut Feststellung des Gemeindeprüfungsamtes im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010 bis 2017 ist der für das Schulgrundstück aktivierte Wert der Eröffnungsbilanz zu überprüfen, da sich hier vermeintlich eine Differenz zwischen dem aktivierten Betrag und den Grundstückskosten lt. Verwendungsnachweis ergibt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Grundstückskosten korrekt ermittelt wurden. Es wurden seinerzeit lt. Kaufvertrag 115.835 m² erworben und der auf das Schulgrundstück entfallende Anteil wurde mit 3.957,40 € für einen Grundstücksanteil von 4.210 m² korrekt bilanziert. Ausweislich des Verwendungsnachweises und den dazugehörigen Rechnungen handelt es sich bei den dort genannten Grundstückskosten um die Kosten von Vermessungsarbeiten, die im Zuge des Bauvorhabens ab 1985 wiederholt durchgeführt wurden und die Kosten für das Herrichten des Grundstücks. Diese gehören tatsächlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Gebäudes und sind daher ergebnisneutral nach zu aktivieren. Zum 31.12.2009 betrug der Restwert der mit 50.255,73 € bezifferten Grundstückskosten 36.644,80 €. Dieser Betrag wurde entsprechend den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung ergebnisneutral mit 85 % = 31.148,08 € und 15 % = 5.496,72 € gegen die allgemeine Rücklage und Ergebnisrücklage gebucht. Die Abschreibung vom 01.10.2010 bis 31.12.2017 wurde zu Lasten der Ergebnisrechnung nachgebucht.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertiggestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderдамbrücke und Elefantenbrücke. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2017 die im Rahmen des Hochwasserschutzes Steinwarder noch nachzuholende Ufersicherung, die im Zuge der touristischen Aufwertung des Steinwarder-Südufers umgesetzt wurde, sowie der fertig gestellte I. Bauabschnitt der energetischen Sanierung der Theodor-Storm-Schule mit rd. 557.000 €. Das 2014 in Auftrag gegebene Parkplatzkonzept wird in der vorgelegten Form nicht umgesetzt. Die entstandenen Planungskosten in Höhe von 17.000 € wurden ergebniswirksam abgeschrieben. Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese

nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasser, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren – zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr – bewertet. Im Jahr 2017 wurde hier mit der TV-Befahrung zur Feststellung der vorhandenen Schäden begonnen und mit der Umsetzung einzelner Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, die ab 2018 fertig gestellt sind.

Im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenentwässerung wurde festgestellt, dass das Regenrückhaltebecken im Bereich des Ortmühlenweges seinerzeit weder als Kalkulationsgrundlage noch als Anlagevermögen erfasst wurde. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 163.386,43 €. Die Fertigstellung war am 14.09.1995. Der am 31.12.2009 noch resultierende Restbuchwert in Höhe von 116.949,11 € war ergebnisneutral nach zu aktivieren. 85 % = 99.066,74 € wurden daher in die allgemeinen Rücklage und 15 % = 17.482,37 € in die ErgebnISRücklage gebucht. Zu Lasten der Ergebnisrechnung wurde die Abschreibung für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2017 gebucht.

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Bauwerke, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet. Weiterhin waren hier der Hochwasserschutz Ferienpark sowie die Hochwasserschutzanlagen Steinwarder und nördliche Altstadt einzugliedern, da der Grund und Boden, auf dem diese Bauwerke errichtet wurden, nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen sind. Auch das Projekt touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers ist hier einzuordnen, da die betroffenen Uferflächen sich nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen befinden. Die Aktivierung erfolgte ab 01.07.2017. Die Baukosten beliefen sich auf 3,16 Mio. Euro.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um die Exponate des Heimatmuseums, den Erinnerungswert für das Glockenspiel auf dem Markt sowie die aus den Spenden der Kulturnacht angeschafften Kunstgegenstände wie Bronzefisch, Gallionsfigur, Kronleuchter im Stuckzimmer und Wasserstandsanzeiger. Des Weiteren wurde die aus Spenden von Pro Steinwarder e. V. angeschaffte Stahlskulptur „Mann im Sturm“ in das Eigentum der Stadt Heiligenhafen übertragen. Die Exponate des Heimatmuseums wurden mit dem Versicherungswert angesetzt.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz. Zusätzlich zu den regulären Ersatzbeschaffungen erfolgte 2017 im Bereich der Feuerwehr die Umrüstung auf den Digitalfunk. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Diese Bilanzposition umfasst Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen (Büromöbel, Lehr- und Lernmaterial, Büromaschinen, Kopierer usw.). Wie bei den Maschinen und technischen Anlagen beschrieben, sind auch hier sogenannte Sammelposten zu bilden und über 5 Jahre abzuschreiben. Unabhängig davon wird im Bereich der Hardwareausstattung jeder Drucker, Monitor und PC separat unter Angabe der Seriennummer in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Im Jahr 2017 resultieren die Veränderungen überwiegend aus Ersatzbeschaffungen im Bereich der Hardware und den Abschreibungen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Herstellung des Regenwasserrückhaltebeckens Hamelken, den II. Bauabschnitt der energetische Sanierung der Außenfassade der Theodor-Storm-Schule, Sanierung Regenwasserkanäle Weidestraße und II. Bauabschnitt Hafbereich. Weitere Maßnahmen sind die Sanierung der Straßenbeleuchtung, der Abriss der Häuser Thulboden 18-22 und Wendstraße (ehemals KTM) und die Herstellung von Parkplätzen auf diesen Grundstücken, die Umgestaltung des Schulhofes der Theodor-Storm-Schule sowie die Dachsanierung der Großsporthalle.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

Nach dem Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Jahre 2010-2017 durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein wurden die Anteile an den verbundenen Unternehmen bei der Anwendung der sogenannten Eigenkapitalspiegelmethode nicht korrekt abgebildet. Diese Methode bedeutet, dass anstelle des Stammkapitals das gesamte Eigenkapital der verbundenen Unternehmen per 31.12.2009 entsprechend dem Beteiligungsgrad der Stadt Heiligenhafen als Finanzanlagevermögen gespiegelt wird. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2012 ein Betrag in Höhe von 3.393.848,06 € nachgebucht. Allerdings wurden bei der Neuberechnung die Jahresfehlbeträge sowie die Verlustvorträge nicht berücksichtigt. Die Bilanz hätte auf einen Wert in Höhe von 4.803.343,45 € anstatt 5.544.848,06 € korrigiert werden müssen. Diese Buchungen wurden ergebnisneutral nachgeholt, so dass die Anteile an den verbundenen Unternehmen sich um insgesamt 741.504,61 € verringern, die allgemeine Rücklage um einen Betrag in Höhe von 630.278,92 € und die Ergebnizrücklage um 111.225,69 €. Im Einzelnen stellen sich die Anteile nunmehr wie folgt dar:

ANL02299 HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	31.775,26 €
ANL02300 HVB GmbH & Co. KG (84,33 %)	3.862.285,55 €
ANL02301 Dünenpark GmbH & Co. KG	189.972,05 €
ANL02915 HVB GmbH & Co. KG (15,7 %)	<u>719.310,59 €</u>
insgesamt:	4.803.343,45 €

Den einzelnen Jahresergebnissen der Eigengesellschaften seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird erst durch den Gesamtabschluss Rechnung getragen. Für die Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik erstmalig im Jahr 2020 zum 31.12.2019 ein Gesamtabschluss zu erstellen.

Zu den Sondervermögen gehören der Bauhof der Stadt Heiligenhafen und die Stadtwerke Heiligenhafen.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen solche, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Beteiligungen bestehen weiterhin bei folgenden Unternehmen:

- Zweckverband Ostholstein (4,4 %),
- WOBAU Ostholstein GmbH (2,09 %).

Bis zum 31.12.2016 wurden bei den Beteiligungen auch die Anteile der Stadt Heiligenhafen an der Baugenossenschaft Heiligenhafen (5,26 %) sowie der VR Bank Ostholstein Nord Plön eG geführt. Diese Geschäftsanteile sind zukünftig aufgrund des Abschlussberichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Heiligenhafen für die Jahre 2010-2017 durch das Gemeindeprüfungsamt des

Kreises Ostholstein als Wertpapiere des Anlagevermögens zu bilanzieren (Aktivtausch). Daher wurde eine entsprechende Ausweiskorrektur im Jahresabschluss 2017 vorgenommen.

Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Seit der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 hat die Stadt Heiligenhafen Jahresverluste/ Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 729.000 € gezahlt.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Anwendung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen sowie – nach Inbetriebnahme des BHKW – dem neu hinzu gekommenen Geschäftsfeld „Vertrieb von Wärme“. Weiterhin wurde im Herbst 2016 die Versorgung mit Gas in die Betriebssatzung mit aufgenommen. Mittlerweile erfolgt auch der Vertrieb von Strom und Gas. Hinsichtlich des Betreibers des Energieversorgungsnetzes bleibt das Ergebnis der erneuten Ausschreibung der Stromkonzession abzuwarten. Sofern in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot).

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. Des Weiteren sind im Umlaufvermögen Vermögensgegenstände einzugliedern, die nicht der stetigen Aufgabenerfüllung dienen (z. B. Baugrundstücke zum Verkauf). In dieser Bilanzposition sind zum 31.12.2017 nur noch die Immobilien Thulboden 18-22 aufgeführt. Durch den Abriss der Häuser und den Bau eines Parkplatzes auf diesen Grundstücken erfolgt nach Inbetriebnahme im Jahr 2018 eine Umgliederung in das Anlagevermögen.

Alle anderen Vorräte – insbesondere die Baugrundstücke im Bereich des Priwallweges - sind inzwischen veräußert worden.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2016 -928.633,77 € und zum 31.12.2017 +2.671.179,51 €. Der hohe Guthabenbestand erklärt sich durch die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen lt. Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 3,7 Mio. Euro im Dezember 2017.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren, berücksichtigt. Nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik sind geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere die Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde für den Bau der Friedhofmauer im Bereich der Südtangente und an den ZVO für die Erweiterung der Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Leitungsverlegung im Zuge des Hochwasserschutzes Steinwarder und die Gas-/Wasser-/Abwasserleitungen im Bereich des Priwallweges sowie der Zuschuss zum Neubau der Elefantenbrücke.

Die in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Kompensationsmaßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitpläne für das Testbuhnenfeld und das Steinwarder-Südufer sind im Rahmen der durchgeführten überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des

Kreises Ostholstein einer kritischen Betrachtung unterzogen worden. Sie sind zukünftig nicht in den Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen sondern den Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Sachanlage zuzurechnen. Die entsprechenden Buchungen wurden im Jahresabschluss 2017 durchgeführt.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und Ergebn isrücklage dar.

Die Sonderrücklage wies zum 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 455.452,59 € aus. Hierin enthalten waren auch Ablösebeträge für die Stellplatzanlagen am Binnensee und in der Wendstraße, die von Privaten gezahlt wurden. Da die Mittel zweckentsprechend von der Stadt Heiligenhafen verwendet wurden, sind diese in die allgemeine Rücklage umzubuchen (§ 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Diese Umbuchung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 vorgenommen (Passivtausch). Die Sonderrücklage weist zum 31.12.2017 nunmehr einen Bestand in Höhe von 162.182,52 € aus. Dieser setzt sich zusammen aus den Grundstückswerten für Wohngebiete/Straßen, die von Privaten erschlossen wurden und nach erfolgter Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übertragen wurden. Im Einzelnen handelt es sich hier um das Baugebiet Op Stolp, den Insterburger Weg und die Ernst-Schurbohm-Straße. Die entsprechenden Werte werden als nicht aufzulösende Zuschüsse aus dem privaten Bereich in der Anlagenbuchhaltung geführt. Hinsichtlich des endgültigen Bilanzausweises dieser Beträge besteht auf Landesebene (Arbeitskreis der Anlagenrechner unter Einbeziehung der Prüfungsämter der Kreise) klärungsbedarf, da die GemHVO-Doppik und der dazugehörige verbindliche Kontenrahmenplan im Bereich der Sonderposten nicht die Möglichkeit vorsehen Zuschüsse, die nicht aufgelöst werden, zu passivieren. Hier bleibt eine weitergehende Regelung abzuwarten.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst. Laut Prüfungsfeststellung im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010-2017 durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein wurde der Bau der Großsporthalle neben Bundes-, Landes- und Kreiszuschüssen auch mit einer Sonderbedarfzuweisung gefördert. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz war diese nach zweckentsprechender Verwendung in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Fälschlicherweise wurde hier ein Sonderposten gebildet, der ergebnisneutral

auszubuchen ist. Die Ausbuchung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2017. Die in den Sonderposten passivierten Zahlungen für Ökopunkte/Ausgleichsflächen wurden ebenfalls auf Veranlassung des Gemeindeprüfungsamtes aufgelöst (siehe hierzu Erläuterungen bei „sonstige unbebaute Grundstücke“).

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege.

Rückstellungen

Bis zum 31.12.2016 wurden die Bestände der Pensions- und Beihilferückstellung betragsmäßig zusammengefasst unter 3.1 in der Bilanz dargestellt. Zum 31.12.2017 wurde entsprechend den Vorgaben des verbindlichen Kontenrahmenplans eine getrennte Darstellung beider Rückstellungen vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Bisher wurden für die durchzuführenden Buchungen immer die Werte der Haushaltsplanung berücksichtigt. Laut Prüfungsfeststellung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Ostholstein sind zukünftig die Buchungen auf Grundlage der von der VAK jährlich nachträglich versandten aktuellen Listen zu ermitteln. Diese werden sich nach der allgemeinen Erfahrung betragsmäßig immer von der zur Haushaltsplanung herangezogenen Liste unterscheiden. Des Weiteren wurde festgestellt, dass in der Eröffnungsbilanz nicht der korrekte Wert zugrunde gelegt wurde und infolgedessen immer von einem falschen Ausgangswert weiter gerechnet wurde. Der Anfangsbestand betrug tatsächlich 5.338.708 € am 31.12.2009; die Eröffnungsbilanz wies einen Wert in Höhe von 5.033.752 € aus. Der Differenzbetrag in Höhe von 304.956 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 ergebnisneutral nachgebucht. Die Nachbuchung zu Lasten der allgemeinen Rücklage (85 %) mit 259.212,60 € und der ErgebnISRücklage (15 %) mit 45.743,40 €. Des Weiteren wurden die produktbezogenen Zuführungen und Auflösungen ertrags- und aufwandswirksam nachgeholt, sodass im Ergebnis eine Zuführung für die Jahre 2010 bis 2017 in Höhe von 411.043 € einen Endbestand von 5.749.751 € ergibt.

Hinsichtlich der auf Grundlage der Pensionsrückstellung ebenfalls zu bildenden Beihilferückstellung war festzustellen, dass auch hier der Wert in der Eröffnungsbilanz nicht korrekt ermittelt wurde. Des Weiteren waren auch hier die jährlichen Zuführungen und Entnahmen auf der Grundlage falscher Berechnungen verbucht worden. Die sich hieraus ergebenden Korrekturen wurden ebenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 umgesetzt und stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz um 133.316,01 € zu Lasten der allgemeinen Rücklage (85 %) mit 113.318,61 € und der Ergebnisrücklage (15 %) mit 19.997,40 €. Der rechnerisch korrekte Wert betrug per 31.12.2009 154.822,53 € und entspricht 2,90 % der Pensionsrückstellung. Zum 31.12.2017 betrug der Wert 5,81 % der Pensionsrückstellung, sodass ein Betrag in Höhe von 334.060,53 € zu passivieren ist. Da die Beihilferückstellung durch die Buchungen der vergangenen Jahre um 4.637,27 € gemindert wurde, mussten produktbezogenen Zuführungen und Entnahmen in Höhe von insgesamt 183.875,27 € wurden ergebniswirksam nachgeholt.

Bei den sonstigen anderen Rückstellungen wurde ein Betrag in Höhe von 262.679 € bilanziert. Hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für später entstehende Kosten der kostenrechnenden Einrichtung Oberflächenentwässerung. Die Höhe der Rückstellung hat sich aus den Mitteln ergeben, die im Rahmen der Kameralistik als Abschreibungsrücklage für die Oberflächenentwässerung angesammelt wurden. Nach den Erläuterungen zu § 24 GemHVO-Doppik hätte diese Abschreibungsrücklage nicht als Rückstellung übernommen werden dürfen, da Rückstellungen im doppelischen Recht anders als Rücklagen im kameralen Recht nicht zur Ansammlung von Mitteln für einen bestimmten Zweck dienen. Da die vorgesehene Auflösung für Sanierungsarbeiten buchungsmäßig noch nicht abgewickelt war, wurde der Betrag zugunsten in die allgemeine Rücklage (85 %) mit 223.277,15 € und die Ergebnisrücklage (15 %) mit 39.401,85 € umgebucht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite, der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung und der neu eingegangenen Kreditverpflichtungen ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Unter 4.4 sind Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, bilanziert. Hier war am 31.12.2016 eine negative Verbindlichkeit in Höhe von 50.000 € für einen den Stadtwerken gewährten Kassenkredit passiviert. Da es sich hier tatsächlich um eine Forderung handelt, erfolgte eine Ausweiskorrektur durch eine entsprechende Umbuchung. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beliefen zum 31.12.2016 auf 1.389.081,94 €.

Hierin enthalten waren Beträge, die im Rahmen von Ausweiskorrekturen in den Vorjahren , um keine negativen Forderungen in der Bilanz auszuweisen, umgebucht wurden. Leider ist eine Rückbuchung unterblieben, sodass zunächst die zum 31.12.2016 bestehenden Verbindlichkeiten nicht nachvollzogen werden konnten. Diese Buchungen wurden nachgeholt, sodass ein entsprechender Abgleich erfolgen konnte.

Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können die Werte der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen nunmehr bis einschließlich 2020 berichtigt werden. Die erfolgten Korrekturen sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert worden.

Allgemeine Rücklage/Ergebnisrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28.09.2017 wurde der Jahresüberschuss vom 31.12.2016 in Höhe von 54.416,31 € mit 40.914,52 € der allgemeinen Rücklage und mit 13.501,79 € der Ergebnisrücklage zugeführt. Durch die erfolgten Korrekturbuchungen beträgt die allgemeine Rücklage zum 31.12.2017 nunmehr 13.587.629,36 € und die Ergebnisrücklage 4.565.200,43 €. Somit entspricht die Ergebniszulage nicht mehr dem nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zulässigen Höchstwert von 33 % der allgemeinen Rücklage (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den 05.02.2019



Der Bürgermeister

In Vertretung:

(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

**Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2017**

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Nummer	Produktgruppe/Unterproduktgruppe	übertragen auf das neue Haushaltsjahr			davon frei verfügbar	
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	2	3	4	5		
1.1.1.07 1.1.1.07.5431070	Kinder- und Jugendbeirat Sonstige Geschäftsausgaben	500,00	500,00			
1.1.1.30 1.1.1.30.5262000	Kämmereiamt Aus- u. Fortbildung, Umschulung	3.500,00	3.500,00			
1.1.1.30 1.1.1.30.5431060	Kämmereiamt Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	26.700,00	26.700,00			
1.1.1.60 1.1.1.60.5431060	Informationstechnik Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	6.000,00	6.000,00			
2.1.1.10 2.1.1.10.5271000	Theodor-Storm-Schule Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 €	5.518,03	5.518,03			
2.1.1.10 2.1.1.10.5291000	Theodor-Storm-Schule Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.700,00	1.700,00			
2.1.1.10 2.1.1.10.5431010	Theodor-Storm-Schule Bürobedarf	1.600,00	1.600,00			
2.1.8.30 2.1.8.30.5211000	Warderschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	325.617,66	325.617,66			
2.2.1.10 2.2.1.10.5271000	Förderschule Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände bis 150,00 €	200,00	200,00			
2.2.1.10 2.2.1.10.5291000	Förderschule Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.600,00	4.600,00			
3.6.6.10 3.6.6.10.5211000	Jugendzentrum Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	109.633,34	109.633,34			

4.2.4.50	Großsporthalle			
4.2.4.50.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	89.567,78	89.567,78	
5.1.1.10	Orts- u. Regionalplanung			
5.1.1.10.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	28.000,00	28.000,00	
5.4.1.10	Gemeindestraßen			
5.4.1.10.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	34.412,87	34.412,87	
5.7.3.30	Kurbetrieb			
5.7.3.30.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.800,00	10.800,00	
5.7.3.30	Kurbetrieb			
5.7.3.30.5271300	Dienstleistungsentgelte	6.300,00	6.300,00	
	Insgesamt	654.649,68	654.649,68	

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2017

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe Bezeichnung 2	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3		davon gebunden in Euro 4		davon frei verfügbar in Euro 5	
1.1.1.20 1.1.1.20/111.7832000	Rathaus Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	2.100,00		2.100,00			
1.2.2.12 1.2.2.12/1000.7831000	Straßenverkehrsaufsicht Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	5.400,00		5.400,00			
1.2.6.10 1.2.6.10/1800.7831000	Feuerwehr Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €	95.200,00		95.200,00			
2.1.1.10 2.1.1.10/111.7832000	Theodor-Storm-Schule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	11.000,00		11.000,00			
2.1.1.10 2.1.1.10/2000.7851000	Theodor-Storm-Schule Bauarbeiten	411.000,00		411.000,00			
2.1.1.10 2.1.1.10/2000.7852000	Theodor-Storm-Schule Umgestaltung Schulhof	232.400,00		232.400,00			
2.1.8.30 2.1.8.30/1000.7831000	Warderschule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000,00 €	7.400,00		7.400,00			
2.1.8.30 2.1.8.30/111.7832000	Warderschule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	900,00		900,00			
2.1.8.30 2.1.8.30/2000.7853000	Warderschule Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	44.566,24		44.566,24			
2.7.2.10 2.7.2.10/1000.7831000	Stadtbücherei Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	1.500,00		1.500,00			

2.7.2.10	Stadtbücherei			
2.7.2.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	1.500,00	1.500,00	1.500,00
3.6.6.10	Jugendzentrum			
3.6.6.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	1.400,00	1.400,00	1.400,00
4.2.4.50	Großsporthalle			
4.2.4.50/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	3.100,00	3.100,00	3.100,00
4.2.4.50	Großsporthalle			
4.2.4.50/2000.7851000	Bauarbeiten	294.556,67	294.556,67	294.556,67
4.2.4.50	Großsporthalle			
4.2.4.50/2000.7853000	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	46.200,00	46.200,00	46.200,00
5.3.8.10	Oberflächenentwässerung			
5.3.8.10/2100.7852000	Bauarbeiten	2.045.117,31	2.045.117,31	2.045.117,31
5.4.1.10	Gemeindestraßen			
5.4.1.10/2201.7852000	Anlage im Bau	22.171,93	22.171,93	22.171,93
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung			
5.4.1.20/5000.7851000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.265.951,20	1.265.951,20	1.265.951,20
5.5.2.10	Hochwasserschutz			
5.5.2.10/2500.7851000	Auszahlungen aus Hochwasserschutz	60.000,00	60.000,00	60.000,00
5.5.2.10	Hochwasserschutz			
5.5.2.10/2501.7851000	Hochwasserschutz Steinwarder/landschaftspflegerischer Begleitplan	390.000,00	390.000,00	390.000,00
5.7.3.30	Kurbetrieb			
5.7.3.30.7441100	Auszahlung Steuer	14.800,00	14.800,00	14.800,00
5.7.3.30	Kurbetrieb			
5.7.3.30/2000.7851000	Touristische Aufwertung Steinwarder-Südlufer Anlage im Bau	62.300,00	62.300,00	62.300,00
5.7.3.30	Kurbetrieb			
5.7.3.30/2004.7853000	Testbahnen und Sandaufpülungen Anlage im Bau	9.485,94	9.485,94	9.485,94
	Summe	5.028.049,29	5.028.049,29	5.028.049,29
nachrichtlich				
6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
6.1.2.10/9100.6921310	Kreditaufnahme Land	1.956.300,00	1.956.300,00	1.956.300,00

Forderungsspiegel vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

EUR

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	58.888,44	58.888,44			103.002,34
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.987,90	30.987,90			426.157,35
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	451.992,28	451.992,28			192.546,91
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	18.848,09	18.848,09			29.918,12
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe	560.716,71	560.716,71			751.624,72

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
EUR					
4.1 Anleihen	19.103.842,45	1.079.225,77	4.295.304,19	13.729.312,49	16.368.016,17
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	17.989.135,64	1.070.762,25	4.287.040,96	12.631.332,43	15.172.838,01
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich	1.114.706,81	8.463,52	8.263,23	1.097.980,06	1.195.178,16
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					-50.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.	921.473,36	921.473,36			1.389.081,94
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.525,88	57.525,88			17.484,74
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	114.097,31	114.097,31			112.473,44
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.196.939,00	2.172.322,32	4.295.304,19	13.729.312,49	17.837.056,29
Summe					
Nachrichtlich					
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten					
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
... aus Krediten					
... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen					

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2017

Anlagengruppen	Anschaffungswerte					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Immaterielle Vermögensgegenstände	500.995,99	17.066,44	-5.414,84	512.647,59	-464.864,76	-14.700,09	5.029,79	-474.535,06	38.112,53		
Grünflächen	1.071.257,34	0,00	0,00	1.071.257,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.257,34		
Ackerland	654.227,02	107.956,71	-1.127,40	761.056,33	0,00	0,00	0,00	0,00	761.056,33		
Wald, Forsten	8.828,04	0,00	0,00	8.828,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.828,04		
sonstige unbebaute Grundstücke	1.704.063,34	-443.359,28	-366,24	1.260.337,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.260.337,82		
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.154.893,21	0,00	0,00	1.154.893,21	-147.473,14	-13.071,51	0,00	-160.544,65	994.348,56		
Schulen	7.328.204,65	595.350,69	0,00	7.923.555,34	-2.206.532,32	-136.194,60	0,00	-2.342.726,92	5.580.828,42		
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	7.735.372,93	186.242,50	0,00	7.921.615,43	-3.365.179,77	-136.363,17	0,00	-3.501.542,94	4.420.072,49		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.695.260,85	589,33	-584,23	3.695.265,95	0,00	0,00	0,00	0,00	3.695.265,95		
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-139.970,86	-16.467,16	0,00	-156.438,02	225.052,14		
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	11.868.291,95	126.411,44	0,00	11.994.703,39	-5.656.418,04	-240.526,28	0,00	-5.896.944,32	6.097.759,07		
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungen	25.874.778,20	0,40	0,00	25.874.778,60	-12.864.526,40	-679.612,87	0,00	-13.544.139,27	12.330.639,33		
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	17.632.921,23	46.068,00	0,00	17.678.989,23	-3.014.564,08	-662.903,99	0,00	-3.677.468,07	14.001.521,16		
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.761.143,09	3.320.323,52	0,00	7.081.466,61	-160.312,43	-142.032,55	0,00	-302.344,98	6.779.121,63		
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	347.973,35	330,82	0,00	348.304,17	-3.459,56	-1.157,36	0,00	-4.616,92	343.687,25		
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.712.971,18	96.372,48	-19.832,44	3.789.511,22	-2.112.211,62	-283.533,16	12.536,22	-2.383.208,56	1.406.302,66		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	727.261,46	38.423,86	-10.007,69	755.677,63	-545.190,46	-45.635,99	10.004,69	-580.821,76	174.855,87		
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.309.758,42	138.632,78	-17.207,40	2.431.183,80	0,00	0,00	0,00	0,00	2.431.183,80		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544.848,06	-741.504,61	0,00	4.803.343,45	0,00	0,00	0,00	0,00	4.803.343,45		
Beteiligungen	903.001,53	-3.300,00	0,00	899.701,53	0,00	0,00	0,00	0,00	899.701,53		

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2017

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sondervermögen	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	100.001,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-455.452,59	293.270,07	0,00	-162.182,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.182,52
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-15.090.227,04	-3.553,88	92.288,18	-15.001.492,74	4.925.502,50	288.527,21	-30.282,04	5.183.747,67	-9.817.745,07
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-13.771.137,08	-2.082.042,00	0,00	-15.853.179,08	2.704.897,44	584.185,33	0,00	3.289.082,77	-12.564.096,31
aufzulösende Beiträge	-13.033.995,39	-63.316,45	0,00	-13.097.311,84	8.103.108,70	287.340,36	0,00	8.390.449,06	-4.706.862,78
Summe gesamt	54.686.729,90	1.633.262,82	37.747,94	56.357.740,66	-14.967.193,80	-1.212.145,83	-2.711,34	-16.182.050,97	40.175.689,69

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

**(§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)
Jahresrechnung 2017**

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	%	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR
I. Sondervermögen							
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen	100	100	100		-41	-22	0
2) Stadwerke Heiligenhafen	20	20	100		-35,9	0	0
II. Zweckverbände							
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9	4,4		94	114	124
III. Gesellschaften							
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945	19,8	2,09		1	1	1
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7	1,3	5,26		1,9	1	1
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG		2			0,1	0,1	0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25	25	100		*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG**	1.826	1.826	100		*	*	*
6)					*	*	*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgefragt

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000 €, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010